

Abs. Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht,
Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	18.09.2026
Zahl	KL-BA-218685/2006-127
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Bianca Stajan
Telefon	050 536-64045
Fax	
E-Mail	bhkl.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Seehotel Dr. Jilly GmbH, Alfredweg 5,
9210 Pörschach a.WS.; Gastgewerbliche Betriebsanlage
in der Betriebsart „Hotel“ auf GST-Nr. 1203, KG 72152 Pörschach am See;
Änderungsanzeige gemäß § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994

BEKANNTGABE EINER ÄNDERUNGSANZEIGE

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Eingabe vom 18.09.2025, zuletzt ergänzt am 05.08.2026, zuletzt ergänzt am 17.08.2026, hat die Seehotel Dr. Jilly GmbH bei der ho. Behörde eine Anzeige einer genehmigungsfreien Änderung eingebracht, in welcher mitgeteilt worden ist, dass die mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 09.06.1976, Zahl: 10.176/3/76-2, vom 20.06.1980, Zahl: 10.168/3/80-2, vom 20.02.1986, Zahl: 10.467/5/79-IV, vom 24.06.2008, Zahl: KL4-BA-371/2006 (018/2008), vom 18.01.2012, Zahl: KL4-BA-371/2006 (041/2012), vom 30.07.2020, Zahl: KL4-BA-371/2006 (074/2020), vom 22.04.2024, Zahl: KL4-BA-371/2006 (101/2024), genehmigte gastgewerbliche Betriebsanlage auf GST-Nr. 1203, KG 72152 Pörschach am See, im Wesentlichen folgendermaßen geändert werden soll:

- Hinzunahme eines Treppenliftes

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum **05.10.2026** bei der Gemeinde Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis zum **05.10.2026 (einlangend)** der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land – Gewerbereferat, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Nach dem 05.10.2026 einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 2 Z 7, 333, 345, 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026;

I. Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Pörschach am Wörther See
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

I. Ergeht an:

1. die Seehotel Dr. Jilly GmbH, Alfredweg 5, 9210 Pörschach am Wörthersee; **(RSb)**
2. die Gemeinde Pörschach am Wörthersee, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Hauptstraße 153, 9210 Pörschach am Wörther See,
(RSb) – Projekt
mit dem Ersuchen,
 - a) im Sinne des obigen Punktes I. eine Bekanntgabe an der do. Amtstafel anzuschlagen;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
 - c) die Kundmachung durch **Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern** bekanntzugeben;

Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen;
 - d) die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem **Anschlage- und Abnahmedatum** der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des 05.10.2026 rückzuübermitteln;
 - e) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen, nach Ablauf der Frist (05.10.2026) an die Behörde zu übermitteln;
3. die Kurhotel Pörschach GmbH & Co KG, Hans Pruscha Weg 5, 9210 Pörschach am WS; **(RSb)**
4. Herrn RA Dr. Peter Gatternig, Johann Teufel-G. 58-62, 1230 Wien; **(RSb)**
5. Frau Mag. Isabella Gatternig, Alfredweg 3, 9210 Pörschach/WS.; **(RSb)**
6. Herrn Karl Gatternig, Haymogasse 57/2, 1230 Wien; **(RSb)**
7. die Lakés – my lake hotel, Augustenstraße 24, 9210 Pörschach/WS.; **(RSb)**
8. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Stajan

